

Herrn StV
Albert Granrath
Richardstraße 8

50374 Ertstadt

nachrichtlich allen Stadterverordneten

Dienststelle	Ansprechpartner/-in	Mein Zeichen	Datum
Telefax 02235/409-505	Telefon-Durchwahl	Ihr Zeichen	26.03.2014
Rechnungsprüfungsamt	Herr Walter		
Holzdamn 10	0 22 35 / 409-109		

gez. Walter		25.03.2014	gez. Erner, Bürgermeister
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 20.03.2014	F 152/2014
Rat	08.04.2014

Betrifft: **Anfrage bzgl. Wettbewerb bei Verträgen mit Versicherungen**

Sehr geehrter Herr Granrath,

Ihre Anfrage hinsichtlich Wettbewerb bei Versicherungsverträgen beantworte ich wie folgt:

Zu1.:

Selbstverständlich wurden die Verantwortlichen zum bisherigen Verfahren befragt; es ging hierbei um die Gebäudeversicherungen, die als Dienstleistungen eines freien Versicherungsunternehmens grundsätzlich dem öffentlichen Vergaberecht unterliegen. Aus diesem Grunde vergeben immer mehr Kommunen die Versicherungsverträge im Wettbewerb.

Die aus Haushaltsmitteln zu zahlenden Prämien liegen oberhalb der Wertgrenze für EU-weite Ausschreibungen (gesetzl. Grenze derzeit 207.000 netto, Auftragsvolumen für Gebäudeversicherungen aktuell **221.692 €** / jährlich).

Bei der Stadt Ertstadt wurde ein Wettbewerb für die Auftragsvergabe bislang noch nicht durchgeführt; vielmehr wurden die bisherigen Verträge über die Jahre jeweils durch „Nichtkündigung“ verlängert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Betreuung durch den Versicherungsunternehmer stets als angemessen und kooperativ empfunden wurde. Hinzu kommt, dass die Rechtslage im Hinblick auf eine unabdingbare Verpflichtung zu einer EU-weiten Ausschreibung nach Einholung einer fachjuristischen Meinung nicht völlig eindeutig ist. Fazit aus dem anwaltlichen Schriftsatz, Zitat:

„Bisher ist jedoch bislang nicht abschließend geklärt, ob öffentliche Aufträge durch Vereinbarung einer unbestimmten Vertragslaufzeit bzw. automatischen Vertragsverlängerung bei Nichtkündigung dauerhaft der Verpflichtung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens und damit dem Wettbewerb entzogen werden dürfen.

Dies ist im vorliegenden Fall insbesondere deshalb problematisch, weil bisher gar kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine Kündigungspflicht bejaht wird.

Am rechtssichersten ist es deshalb, wenn die bestehenden Versicherungsverträge so beendet werden, dass ausreichend Zeit für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens besteht.“

Zu 2. und 3.:

Nach einem Auswahlverfahren soll zunächst eine Fachfirma (nicht Versicherungsbranche selber) eine Bestandserhebung durchführen und im interkommunalen Vergleich ermitteln, ob und inwieweit durch eine Ausschreibung Einsparpotentiale zu erwarten sind und ob die derzeitigen Versicherungskonstellationen insgesamt wirtschaftlich sind. Alsdann wird über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden sein.

Mit freundlichen Grüßen

(Erner)